

Ihr Nachlass. Zukunft für Kinder.



Informationen zu Testament, Vermächtnis
und gemeinnützigem Vererben



Stiftung Kinderzukunft. Zukunft für Kinder in Not.

Ihr Nachlass. Zukunft für Kinder

- 03 In Ruhe entscheiden, was einmal bleiben soll
- 05 Seit 1988 an der Seite von Kindern in Not

06 Warum Vorsorge sinnvoll ist

- Klarheit schaffen, für sich selbst und für andere
- 09 Die Familie absichern. Eigene Werte weitergeben. Kindern Zukunft schenken.

10 So kann Ihr Nachlass Kindern neue Chancen eröffnen

- Verschiedene Wege, Kindern Zukunft zu hinterlassen
- 14 Damit Ihr letzter Wille sicher erfüllt werden kann

17 Rechtliche Grundlagen einfach erklärt

- Ohne Testament entscheidet die gesetzliche Erbfolge
- 18 Worauf beim Testament zu achten ist

22 Steuern und Gemeinnützigkeit im Überblick

- Was gemeinnütziges Vererben besonders macht
- 23 Warum individuelle Beratung wichtig bleibt

26 Wie die Stiftung Kinderzukunft langfristig hilft

- Hilfe, die Kindern Zukunft eröffnet
- 29 Was Sie weitergeben, kann in einem Kind weiterleben

30 Checkliste für Ihre Nachlassplanung**32 Wir sind persönlich für Sie da****34 Impressum**

In Ruhe entscheiden, was einmal bleiben soll

Liebe Leserinnen und Leser,

sich mit dem eigenen Nachlass zu beschäftigen, ist ein sehr persönliches Thema. Viele Menschen wünschen sich, ihre Angelegenheiten frühzeitig und bewusst zu regeln - im Sinne ihrer Familie, ihrer Werte und dessen, was ihnen im Leben wichtig ist.

Diese Broschüre möchte Ihnen dafür eine erste Orientierung geben. Sie informiert über grundlegende Begriffe rund um Testament, Vermächtnis und gemeinnütziges Vererben und zeigt, wie die Stiftung Kinderzukunft im Nachlass berücksichtigt werden kann. Vielleicht haben Sie bereits alles geregelt? Vielleicht beginnen Sie gerade erst, sich mit dem Thema zu beschäftigen? In beiden Fällen gilt: Es ist gut, Entscheidungen in Ruhe zu treffen und auf einer verlässlichen Grundlage aufzubauen.

Bitte beachten Sie: Diese Broschüre bietet eine allgemeine Übersicht, ersetzt jedoch keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Bei individuellen Fragen empfehlen wir, unabhängige Fachleute wie Notare, Rechtsanwälte oder Steuerberater einzubeziehen.

Wenn Sie darüber hinaus mehr über die Arbeit der Stiftung Kinderzukunft erfahren möchten, finden Sie weiterführende Informationen und Broschüren zum Download auf unserer Website.

Ihr Kinderzukunft-Team

Schutz, Fürsorge und verlässliche Begleitung geben Kindern Halt für ihren weiteren Weg.



Seit 1988 an der Seite von Kindern in Not

Die Stiftung Kinderzukunft setzt sich seit 1988 für Kinder in Not ein. Ihr Ziel ist es, Kindern Schutz, Geborgenheit, Bildung und langfristige Perspektiven zu geben – dort, wo Armut, Gewalt, Ausgrenzung oder fehlende Zukunftschancen ihr Leben prägen.

In eigenen Kinderdörfern in Guatemala, Rumänien sowie Bosnien und Herzegowina begleitet die Stiftung Kinder über viele Jahre. Darüber hinaus unterstützt sie internationale Hilfsprojekte in weiteren Regionen der Welt. Im Mittelpunkt steht dabei immer eine Hilfe, die langfristig wirkt: Kinder und Familien sollen so gestärkt werden, damit sie ihre Zukunft möglichst selbstbestimmt gestalten können. Deshalb erhalten Kinder nicht nur Schutz und Versorgung, sondern auch Zugang zu Bildung, medizinischer und psychosozialer Begleitung sowie echte Entwicklungsperspektiven. Denn jedes gestärkte Kind trägt die Chance in sich, ein freieres und selbstbestimmteres Leben zu führen – und das Erfahrene später an andere weiterzugeben.

Gerade darin liegt die besondere Wirkung eines Vermächtnisses: Was ein Mensch an Fürsorge, Verantwortung und Haltung weitergeben möchte, kann in den Chancen und Lebenswegen von Kindern weiterwirken.

Als gemeinnützige Stiftung steht Kinderzukunft für verantwortungsvolles Handeln, Kontinuität und Transparenz. Wer die Stiftung im Nachlass berücksichtigt, stärkt eine Hilfe, die bleibt – mit eigenen Kinderdörfern, langfristigen Projekten und dem Anspruch, Kindern ein tragfähiges Fundament für ihr weiteres Leben zu geben.

STIFTUNG KINDERZUKUNFT

Gegründet 1988

Gemeinnützige Stiftung

Eigene Kinderdörfer in
Guatemala, Rumänien sowie
Bosnien und Herzegowina

Internationale Hilfsprojekte
in Afrika und Asien

Fokus: Schutz, Bildung und
Hilfe zur Selbsthilfe

Warum Vorsorge sinnvoll ist

Klarheit schaffen, für sich selbst und für andere

Sich mit dem eigenen Nachlass zu beschäftigen, bedeutet vor allem, Dinge bewusst zu ordnen. Viele Menschen möchten Klarheit schaffen – für sich selbst und für die Menschen, die ihnen nahestehen. Ein Testament ist immer dann sinnvoll, wenn der eigene Nachlass anders geregelt werden soll, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht – etwa, um Angehörige gezielt abzusichern, bestimmte Menschen zu bedenken oder eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Kinderzukunft zu berücksichtigen.

Wer vorsorgt, schafft Orientierung. Persönliche Wünsche lassen sich eindeutiger festhalten, familiäre Fragen frühzeitig bedenken und wichtige Regelungen nachvollziehbar treffen. Das kann entlasten – heute schon und später auch für die Hinterbliebenen. Dabei geht es nicht nur um Vermögenswerte. Oft geht es auch um Verantwortung, um Fairness und um die Frage, was einem im Leben wichtig war und was davon bleiben soll.

Dabei stellt sich für viele Menschen nicht nur die Frage, was sie hinterlassen, sondern auch, was daraus entstehen kann. Ein Erbe kann absichern. Es kann aber auch Hoffnung stiften, Zukunft ermöglichen und Spuren hinterlassen, die weit über das Materielle hinausgehen.

WANN IST EIN TESTAMENT BESONDERS WICHTIG?

Ein Testament kann besonders sinnvoll sein, wenn Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie bestimmte Menschen besonders bedenken, Angehörige gezielt absichern oder eine gemeinnützige Organisation in Ihrem Nachlass berücksichtigen wollen. Auch bei Immobilienbesitz, unverheirateten Partnerschaften, Patchworkfamilien, kinderlosen Ehepaaren oder komplexeren Vermögensverhältnissen ist es ratsam, den eigenen Willen klar und rechtssicher festzuhalten. So schaffen Sie Orientierung und vermeiden spätere Unsicherheiten.

Für Zukunft zu sorgen heißt auch, Kindern die Chance zu geben, ihren eigenen Weg zu gehen.



Was Kinder heute lernen und erfahren, nehmen sie mit in ihr ganzes weiteres Leben.



Die Familie absichern. Eigene Werte weitergeben. Kindern Zukunft schenken.

Für viele Menschen steht bei der Nachlassplanung zuerst die Familie im Mittelpunkt. Gleichzeitig kann ein Testament auch Raum dafür geben, über den engeren Kreis hinaus zu wirken – etwa dann, wenn persönliche Überzeugungen, gesellschaftliche Verantwortung oder langjähriges Engagement über das eigene Leben hinaus fortbestehen sollen. Manche möchten mit ihrem Nachlass Gutes bewirken. Andere wollen ihre Werte weitergeben oder dort helfen, wo Unterstützung langfristig Zukunft schafft.

Wer eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Kinderzukunft berücksichtigt, kann Familie und persönliche Herzensanliegen miteinander verbinden – in dem Rahmen, der zur eigenen Lebenssituation passt.

Kinder in Not zu bedenken, ist dabei eine besonders weitreichende Form des Weitergebens. Denn Kinder tragen alles, was ihnen an Schutz, Bildung, Zuwendung und Chancen geschenkt wird, in ihr ganzes weiteres Leben hinein. Was heute einem Kind Hoffnung gibt, kann morgen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

In diesem Sinn kann ein Vermächtnis an die Stiftung Kinderzukunft auch etwas sehr Persönliches sein: ein stilles Weitergeben von Menschlichkeit, Vertrauen und Verantwortung. Nicht als Erinnerung an Vergangenes, sondern als Kraft für das, was noch kommen darf. Ein bewusst geregelter Nachlass schafft damit nicht nur rechtliche Klarheit. Er kann auch Ausdruck dessen sein, was einem im Leben wichtig war – und ein Zeichen dafür, dass das eigene Handeln über das eigene Leben hinaus Wirkung entfalten soll.

So kann Ihr Nachlass Kindern neue Chancen eröffnen

Verschiedene Wege, Kindern Zukunft zu hinterlassen

Wer die Stiftung Kinderzukunft in seinem Nachlass berücksichtigen möchte, hat dafür verschiedene Möglichkeiten. Damit entscheidet er sich bewusst dafür, dass ein Teil dessen, was er weitergeben will, jungen Menschen zugutekommt, die Schutz, Bildung und neue Perspektiven besonders dringend brauchen. Welche Form passend ist, hängt von der persönlichen und familiären Situation ab. Deshalb ist es sinnvoll, die Entscheidung sorgfältig zu prüfen und bei rechtlichen oder steuerlichen Fragen unabhängige Fachleute einzubeziehen.

Grundsätzlich kommen folgende Wege in Betracht:

Eine Ausbildung eröffnet Perspektiven.



DIE STIFTUNG KINDERZUKUNFT ALS ERBIN EINSETZEN

Wer die Stiftung Kinderzukunft als Erbin einsetzt, bestimmt die Stiftung im Testament als Rechtsnachfolgerin. Das kann für den gesamten Nachlass oder für einen festgelegten Erbteil gelten.

EIN VERMÄCHTNIS FESTLEGEN

Mit einem Vermächtnis kann der Kinderzukunft ein bestimmter Geldbetrag, ein Wertgegenstand oder ein anderer Vermögenswert zugewendet werden, ohne dass die Stiftung Erbe wird. Diese Form ist oft gut geeignet, wenn Angehörige bedacht und zugleich ein gemeinnütziger Zweck berücksichtigt werden sollen.

EINE ZUSTIFTUNG VORSEHEN

Auch eine Zustiftung ist möglich. Dabei fließt das Vermögen in das Stiftungskapital und stärkt die Arbeit der Stiftung langfristig. Gerade für Menschen, denen nachhaltige Wirkung wichtig ist, kann dies ein passender Weg sein.

AUCH ZU LEBZEITEN HELFEN

Unabhängig von einer testamentarischen Regelung kann eine zweckgebundene Schenkung bereits zu Lebzeiten die Arbeit der Stiftung stärken.

VERFÜGUNG ZUGUNSTEN EINES PATENKINDES

Wer ein bestimmtes Patenkind oder einen einzelnen jungen Menschen bedenken möchte, sollte die rechtliche und praktische Umsetzbarkeit frühzeitig mit unabhängigen Fachleuten und der Stiftung Kinderzukunft abstimmen.

Welche Gestaltung sinnvoll ist, hängt von der persönlichen Situation ab und sollte fachlich geprüft werden.

Berufliche Bildung schafft Chancen, die weit über die Zeit im Kinderdorf hinausreichen.

„Ein Vermächtnis an die
Kinderzukunft gibt mir die
Sicherheit, dass mein
Engagement langfristig wirkt.“

Antje Walter, Patin



Damit Ihr letzter Wille
sicher erfüllt werden kann

Ein Testament ist immer dann wichtig, wenn der Nachlass anders geregelt werden soll als nach der gesetzlichen Erbfolge – etwa, um eine gemeinnützige Organisation individuell zu berücksichtigen. Solche Regelungen setzen ein Testament voraus. Ebenso wichtig ist eine eindeutige und rechtssichere Formulierung. Ein eigenhändiges Testament muss vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Zusätzlich sollten Ort und Datum angegeben werden. Alternativ kann ein notarielles Testament sinnvoll sein, um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.



DIE KINDERZUKUNFT IM NACHLASS – KURZ ERKLÄRT

Erbeinsetzung	Die Kinderzukunft wird ganz oder teilweise Erbin
Vermächtnis	Die Kinderzukunft erhält einen festgelegten Geldbetrag oder Vermögenswert
Zustiftung	Ihr Vermögen stärkt die Stiftung langfristig

GUT AUFGEHOBen: IHR TESTAMENT SICHER HINTERLEGEN

Ein eigenhändiges Testament sollte so aufbewahrt werden, dass es im Todesfall gefunden und eröffnet werden kann. Eine besonders sichere Möglichkeit ist die amtliche Verwahrung bei einem Amtsgericht. In diesem Fall werden die Verwahrangaben auch im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst.

Was heute Wurzeln schlägt, kann morgen wachsen.



Begleitung heißt auch, voneinander zu lernen und Verantwortung Schritt für Schritt zu übernehmen.



Rechtliche Grundlagen einfach erklärt

Ohne Testament entscheidet die gesetzliche Erbfolge

Wer kein Testament verfasst, dessen Nachlass wird nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Sie legt fest, welche Angehörigen erben und in welcher Reihenfolge. Möchten Sie davon abweichen, etwa bestimmte Menschen besonders bedenken oder zusätzlich eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen, müssen Sie Ihren Willen testamentarisch festhalten. Zu beachten sind außerdem mögliche Pflichtteilsansprüche. Bestimmte nahe Angehörige, insbesondere Kinder sowie Ehepartnerinnen und Ehepartner, können auch dann einen gesetzlichen Mindestanspruch haben, wenn sie im Testament nicht oder nur teilweise bedacht werden. Gerade deshalb lohnt es sich, die persönliche Familiensituation frühzeitig zu prüfen und bei Bedarf unabhängigen rechtlichen Rat einzuholen.

KURZ ERKLÄRT

Gesetzliche Erbfolge	regelt, wer ohne Testament erbt
Pflichtteil	Bestimmte nahe Angehörige – insbesondere Kinder, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie unter Umständen Eltern – können auch dann einen gesetzlichen Mindestanspruch haben, wenn sie im Testament nicht bedacht wurden. Der Pflichtteil ist ein Geldanspruch und beträgt grundsätzlich die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Er muss von den Berechtigten geltend gemacht werden.
Testament	hält Ihren persönlichen Willen verbindlich fest

Worauf beim Testament zu achten ist

Ein Testament ist nur wirksam, wenn bestimmte Formvorschriften eingehalten werden. Ein eigenhändiges Testament muss vollständig handschriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben sein. Ort und Datum sollten ebenfalls angegeben werden. Alternativ kann ein notarielles Testament sinnvoll sein – vor allem dann, wenn die Vermögens- oder Familiensituation komplexer ist oder besondere Klarheit gewünscht wird. Wichtig ist außerdem, dass Formulierungen **eindeutig und rechtssicher** sind. Das gilt besonders dann, wenn einzelne Vermögenswerte zugewendet, mehrere Personen bedacht oder auch gemeinnützige Organisationen berücksichtigt werden sollen. Unklare Formulierungen können später zu unterschiedlichen Auslegungen, Anfechtungen oder Erbstreitigkeiten führen. Wer seinen Nachlass regelt, sollte deshalb nicht nur festlegen, **wer was erhalten soll**, sondern auch prüfen, ob das Testament noch zur aktuellen Lebenssituation passt. Denn persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Umstände können sich im Laufe der Zeit verändern.

DIE STIFTUNG KINDERZUKUNFT EINDEUTIG IM TESTAMENT BENENNEN

Wer die **Stiftung Kinderzukunft als Erbin** einsetzt, bestimmt sie ganz oder teilweise zur Rechtsnachfolgerin. Die Stiftung übernimmt dann die mit dem Erbe verbundenen Rechte und Pflichten. Bei einem **Vermächtnis erhält die Stiftung Kinderzukunft** dagegen einen bestimmten Geldbetrag, einen Wertgegenstand oder einen anderen Vermögenswert, ohne selbst Erbin zu werden. Diese Form kann besonders geeignet sein, wenn Angehörige bedacht und zugleich Kinder in Not unterstützt werden sollen.

Bitte benennen Sie die Stiftung eindeutig mit vollständigem Namen und Anschrift. So lassen sich spätere Unklarheiten vermeiden.

Stiftung Kinderzukunft, Rabenaustraße 1a, 63584 Gründau

Bildung gibt Kindern die Möglichkeit, ihre eigene Zukunft einmal selbst zu schreiben.



WICHTIG ZU WISSEN

Diese Broschüre bietet eine erste Orientierung. Sie ersetzt keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Bei konkreten Fragen empfehlen wir die Unterstützung durch unabhängige Fachleute.

Häufige Fragen – kurz erklärt

KANN ICH ZUERST MEINE FAMILIE ABSICHERN UND TROTZDEM DIE KINDERZUKUNFT BEDENKEN?	Ja. Viele Menschen berücksichtigen zunächst ihre Angehörigen und legen zusätzlich ein Vermächtnis oder einen festen Anteil für eine gemeinnützige Organisation fest.
WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN ERBE UND VERMÄCHTNIS?	Wer Erbe wird, tritt die Rechtsnachfolge an. Ein Vermächtnis bedeutet dagegen, dass eine bestimmte Zuwendung – etwa ein Geldbetrag – aus dem Nachlass erfüllt wird.
KANN ICH MEIN TESTAMENT SPÄTER ÄNDERN?	Ja. Ein Testament kann grundsätzlich angepasst oder neu gefasst werden, solange die rechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden.
MUSS ICH DIE KINDERZUKUNFT GENAU BENENNEN?	Ja, die Organisation sollte im Testament eindeutig bezeichnet werden, damit keine Unklarheiten entstehen.
ABLIEFERUNGSPFLICHT EINES TESTAMENTS	Jeder, der ein Testament besitzt oder findet, ist verpflichtet, es unverzüglich beim Nachlassgericht abzuliefern, sobald bekannt ist, dass die Erblasserin/der Erblasser gestorben ist.
WAS GILT BEI EINEM WOHNSTZ IM AUSLAND?	Verstirbt die erblassende Person innerhalb der Europäischen Union, ist das Recht des EU-Landes entscheidend, in dem sie den letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Wünscht diese Person, dass ihr Nachlass immer gemäß ihrer Staatsangehörigkeit geregelt wird, muss sie dies ausdrücklich im Testament festhalten.

Was Sie außerdem wissen sollten

WELCHE STEUERLICHEN VORTEILE GIBT ES?	Gemeinnützige Organisationen sind in der Regel von der Erbschaftsteuer befreit. Individuelle steuerliche Fragen sollten dennoch immer fachlich geprüft werden.
BRAUCHE ICH EIN NOTARIELLES TESTAMENT?	Nicht zwingend. In komplexeren familiären oder vermögensrechtlichen Situationen kann es aber sinnvoll sein.
WAS PASSIERT, WENN ICH KEIN TESTAMENT HABE?	Dann gilt die gesetzliche Erbfolge.
WAS IST EIN TESTAMENTSFULLSTRECKER?	Ein Testamentsvollstrecker ist eine Person, die von einer Erblasserin/einem Erblasser im Testament oder Erbvertrag dazu bestimmt wird, den letzten Willen nach dem Tod ordnungsgemäß umzusetzen. Er löst den Nachlass auf und verteilt ihn an die Erben und Vermächtnisnehmer.
KANN ICH EINEN BESTIMMTEN ZWECK FESTLEGEN?	Grundsätzlich können Wünsche formuliert werden. Ob und wie diese sinnvoll umsetzbar sind, sollte im Einzelfall geprüft werden.
WAS IST BEI EINEM GEMEINSCHAFTLICHEN TESTAMENT ZU BEACHTEN?	Ehepaare und eingetragene Lebenspartner können ein gemeinschaftliches Testament errichten, etwa in Form eines sogenannten Berliner Testaments. Dabei entstehen mitunter besondere Bindungswirkungen. Spätere Änderungen sind unter Umständen nicht ohne Weiteres möglich. Ein Änderungsvorbehalt muss im Testament ausdrücklich vorgesehen sein. Er dient dazu, trotz einer grundsätzlichen Bindung flexibel auf veränderte Lebensumstände zu reagieren. Normalerweise ist der Überlebende nach dem Tod des Erstverstorbenen an die Erbfolge gebunden, wenn die Kinder als Schlusserben eingesetzt wurden. Deshalb sollte ein gemeinschaftliches Testament sorgfältig geplant und rechtlich geprüft werden.

Steuern und Gemeinnützigkeit im Überblick

Was gemeinnütziges Vererben besonders macht

Wer eine gemeinnützige Organisation im Nachlass berücksichtigt, unterstützt nicht nur einen guten Zweck, sondern kann zugleich eine steuerlich besondere Situation nutzen: **Gemeinnützige Organisationen sind in der Regel von der Erbschaftsteuer befreit.** Das bedeutet, dass zugewendete Mittel grundsätzlich vollständig dem gemeinnützigen Zweck zugutekommen. Für viele Menschen ist das ein wichtiger Gedanke: Was sie weitergeben möchten, soll möglichst ungeschmälert dort ankommen, wo es Wirkung entfaltet. **Im Zusammenhang mit einer gemeinnützigen Stiftung wie der Kinderzukunft bedeutet das, dass ein Erbe oder Vermächtnis unmittelbar die langfristige Arbeit für Kinder in Not stärken kann.** Gleichzeitig gilt: Die steuerliche Behandlung eines Nachlasses hängt

immer auch von der persönlichen und familiären Situation ab. Deshalb sollte jede Entscheidung im Einzelfall geprüft werden.

Warum individuelle Beratung wichtig bleibt

So hilfreich allgemeine Informationen auch sind: Bei Testament, Erbe und Vermächtnis kommt es immer auf den Einzelfall an. Familienverhältnisse, Pflichtteilsrechte, Immobilien, Unternehmensanteile oder besondere persönliche Wünsche können dazu führen, dass eine individuelle rechtliche und steuerliche Prüfung sinnvoll oder sogar notwendig ist. Deshalb versteht sich diese Broschüre als erste Orientierung. Sie soll Zusammenhänge verständlich machen, Möglichkeiten aufzeigen und eine Grundlage für weitere Überlegungen bieten. Sie ersetzt jedoch keine persönliche Beratung.

Wer über die konkrete Gestaltung seines Testaments oder über steuerliche Auswirkungen entscheiden möchte, sollte unabhängige Fachleute hinzuziehen – etwa Notarinnen und Notare, Fachanwältinnen

und Fachanwälte für Erbrecht und/oder Familienrecht oder Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen dazu haben, wie die Stiftung Kinderzukunft grundsätzlich im Nachlass berücksichtigt werden kann, sprechen Sie uns einfach an – wir geben Ihnen selbstverständlich gerne allgemeine Informationen dazu.

„Es ist sehr wichtig, den Nachlass zu regeln – nicht zuletzt, um Streit in der Familie zu vermeiden, erst recht, wenn keine Angehörigen mehr leben oder bedacht werden sollen.“

Eberhard Uhlig
Erbrechtsexperte, Rechtsanwalt und Notar a. D.

DAS WICHTIGSTE ZU STEUERN UND GEMEINNÜTZIGKEIT

Gemeinnützige Organisationen sind in der Regel erbschaftsteuerbefreit.

Die konkrete steuerliche Situation hängt vom Einzelfall ab.

Bei individuellen Fragen empfiehlt sich eine unabhängige steuerliche Beratung.

UNSERE EMPFEHLUNG

Treffen Sie rechtliche und steuerliche Entscheidungen nicht allein auf Grundlage allgemeiner Informationen, sondern lassen Sie sich im Einzelfall unabhängig beraten.



Wie die Stiftung Kinderzukunft langfristig hilft

Hilfe, die Kindern Zukunft eröffnet

Die **Stiftung Kinderzukunft** setzt sich dafür ein, dass Kinder in Not nicht nur Schutz für den Moment erhalten, sondern echte Perspektiven für ihr Leben. Im Mittelpunkt stehen deshalb Hilfen, die langfristig wirken: ein sicheres Zuhause, verlässliche Bezugspersonen, Bildung, medizinische Versorgung und psychosoziale Begleitung. Ziel ist es, Kinder so zu stärken, dass sie ihren weiteren Weg möglichst selbstbestimmt gehen können.

In den **Kinderdörfern** der Stiftung in Guatemala, Rumänien sowie Bosnien und Herzegowina finden Kinder Schutz, Stabilität und Förderung in einem verlässlichen Umfeld. Darüber hinaus unterstützt die Kinderzukunft internationale Hilfsprojekte in weiteren Regionen, in denen Armut, Hunger, Krisen oder fehlende Bildungschancen den Alltag vieler Kinder prägen. Auch dort geht es nicht nur um akute Unterstützung, sondern um langfristige Entwicklungsperspektiven.

Gerade Kinder brauchen mehr als Hilfe für einen Augenblick. Sie brauchen Menschen und Orte, auf die Verlass ist. Sie brauchen Zeit, Sicherheit und Begleitung, damit aus Angst wieder Vertrauen, aus Mangel wieder Entwicklung und aus Not wieder Zukunft wird. Ein Vermächtnis zugunsten der Stiftung Kinderzukunft trägt dazu bei, diese Arbeit dauerhaft zu stärken – für Kinder, die Schutz brauchen, und für junge Menschen, die eine faire Chance auf Zukunft verdienen. Denn was einem Kind heute Halt gibt, kann ein ganzes Leben verändern.

WARUM SIE DER STIFTUNG KINDERZUKUNFT VERTRAUEN KÖNNEN

Erfahrung, Transparenz und langfristige Wirkung

DZI Spenden-Siegel seit 1992 – unabhängig geprüfte Transparenz und verantwortungsvoller Umgang mit Spenden

Jahrzehntelange Erfahrung – nachhaltige Kinderhilfe mit langfristiger Perspektive

Eigene Kinderdörfer – verlässliche Begleitung von Kindern auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben

International engagiert – langfristige Hilfsprojekte für Kinder und Familien vor Ort

Bildung gibt Kindern Wissen, Selbstvertrauen und die Chance, ihren eigenen Weg zu gestalten.





„Ich bin selbst als Kriegskind mit Hunger, Angst und Verzicht aufgewachsen – deshalb möchte ich Kindern, die weniger Glück hatten, über meinen Tod hinaus einen guten Start und eine Chance auf eine bessere Zukunft geben.“

Heinrich Huth, Spender

Was Sie weitergeben, kann in einem Kind weiterleben

Viele Kinder, die von der Stiftung Kinderzukunft begleitet werden, haben Vernachlässigung, Armut, Gewalt oder große Unsicherheit erlebt. Nachhaltige Hilfe bedeutet deshalb mehr als eine kurzfristige Entlastung. Sie beginnt mit Schutz und Fürsorge, baut auf Gesundheit und Stabilität auf und eröffnet durch Bildung und Begleitung neue Perspektiven.

Die Stiftung Kinderzukunft arbeitet deshalb mit einem ganzheitlichen Ansatz: Kinder sollen zur Ruhe kommen, Vertrauen entwickeln, lernen können und Schritt für Schritt in ein eigenständiges Leben hineinwachsen. In den Kinderdörfern gehören dazu familiäre Gemeinschaften, regelmäßige Mahlzeiten, Schulbildung, medizinische Versorgung und psychosoziale Unterstützung.

In den Hilfsprojekten geht es darum, Kinder, Familien und Gemeinden so zu stärken, dass Hilfe vor Ort langfristig weiterwirkt. Vielleicht ist genau das einer der tröstlichsten Gedanken beim Nachlass: Dass etwas von dem, was man selbst weitergeben möchte, in einem anderen Menschen Wurzeln schlagen kann. In einem Kind, das Schutz findet. In einem jungen Menschen, der Bildung erhält. In einem Leben, das eine neue Richtung nehmen darf.

Wer die Stiftung Kinderzukunft im Nachlass berücksichtigt, unterstützt eine Hilfe, die nicht nur kurzfristig wirkt, sondern dauerhafte Veränderungen ermöglicht – für einzelne Kinder, für Familien und für ganze Lebenswege.

UNSERE ARBEIT WIRKT LANGFRISTIG

Schutz und Geborgenheit in den Kinderdörfern

Verlässliche Bezugspersonen im Alltag

Regelmäßige Mahlzeiten und gesundheitliche Versorgung

Psychosoziale Begleitung

Schulbildung und Ausbildung

Hilfe zur Selbsthilfe für nachhaltige Perspektiven

Checkliste für Ihre Nachlass- planung

Wer den eigenen Nachlass regeln möchte, profitiert oft davon, die wichtigsten Punkte in Ruhe zu ordnen. Eine Checkliste kann helfen, den Überblick zu behalten und die nächsten Schritte bewusst zu planen.

VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN SICHTEN

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Konten, Wertpapiere, Immobilien, Versicherungen, Sachwerte, persönliche Gegenstände und mögliche Verbindlichkeiten.

PERSÖNLICHE UND FAMILIÄRE SITUATION PRÜFEN

Überlegen Sie, welche Angehörigen abgesichert werden sollen und ob Pflichtteilsansprüche zu berücksichtigen sind.

MENSCHEN UND ORGANISATIONEN FESTLEGEN

Entscheiden Sie, wen Sie bedenken möchten – Angehörige, nahestehende Menschen oder eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Kinderzukunft.

FORM DER ZUWENDUNG WÄHLEN

Prüfen Sie, ob eine Erbeinsetzung, ein Vermächtnis, eine Zustiftung oder eine andere Gestaltung zu Ihren Wünschen passt.

TESTAMENT EINDEUTIG FORMULIEREN

Achten Sie auf klare, vollständige und rechtssichere Formulierungen. Ein eigenhändiges Testament muss vollständig handschriftlich geschrieben, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben sein.

GEMEINNÜTZIGE ORGANISATION EINDEUTIG BENENNEN

Wenn Sie die Stiftung Kinderzukunft berücksichtigen möchten, nennen Sie bitte den vollständigen Namen und die Anschrift der Stiftung.

TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG PRÜFEN

Bei komplexeren Nachlässen, Immobilien, mehreren Begünstigten oder besonderen Wünschen kann eine Testamentsvollstreckung sinnvoll sein.

UNABHÄNGIGE FACHLEUTE EINBEZIEHEN

Lassen Sie rechtliche und steuerliche Fragen im Einzelfall prüfen – zum Beispiel durch Notarinnen und Notare, Fachanwältinnen und Fachanwälte für Erbrecht oder Steuerberaterinnen und Steuerberater.

TESTAMENT SICHER HINTERLEGEN

Bewahren Sie Ihr Testament so auf, dass es im Todesfall zuverlässig gefunden wird. Eine besonders sichere Möglichkeit ist die amtliche Verwahrung bei einem Amtsgericht. Dabei werden die Verwahrangaben im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst. Eine Abschrift können Sie bei Ihren persönlichen Unterlagen aufbewahren; sie ersetzt jedoch nicht das Original.

WICHTIGE UNTERLAGEN ORDNET

Legen Sie relevante Dokumente übersichtlich ab, etwa Versicherungen, Bankunterlagen, Immobilienunterlagen, Vollmachten, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

DIGITALEN NACHLASS BERÜCKSICHTIGEN

Denken Sie an Online-Konten, E-Mail-Postfächer, soziale Netzwerke, digitale Abos, Passwörter und Zugangsdaten. Bewahren Sie sensible Informationen sicher und auffindbar auf.

TESTAMENT REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFEN

Prüfen Sie in größeren Abständen (alle 5 bis 10 Jahre), ob Ihre Regelungen noch zu Ihrer aktuellen Lebenssituation passen – besonders nach familiären, finanziellen oder gesundheitlichen Veränderungen.

Wir sind persönlich für Sie da

Eine Entscheidung, die Stiftung Kinderzukunft im eigenen Nachlass zu berücksichtigen, ist etwas sehr Persönliches. Deshalb möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, direkt mit uns ins Gespräch zu kommen – vertraulich, persönlich und unverbindlich. Wenn Sie Fragen haben oder darüber sprechen möchten, welche Möglichkeiten es gibt, die Stiftung Kinderzukunft in Ihrem Nachlass zu bedenken, sind wir gern für Sie da. Sprechen Sie uns einfach an. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihr Anliegen. Für individuelle rechtliche und steuerliche Fragen empfehlen wir eine unabhängige Fachberatung. Eine solche Beratung können und dürfen wir nicht ersetzen.

Bei Fragen zum Thema Nachlass erreichen Sie uns unter:

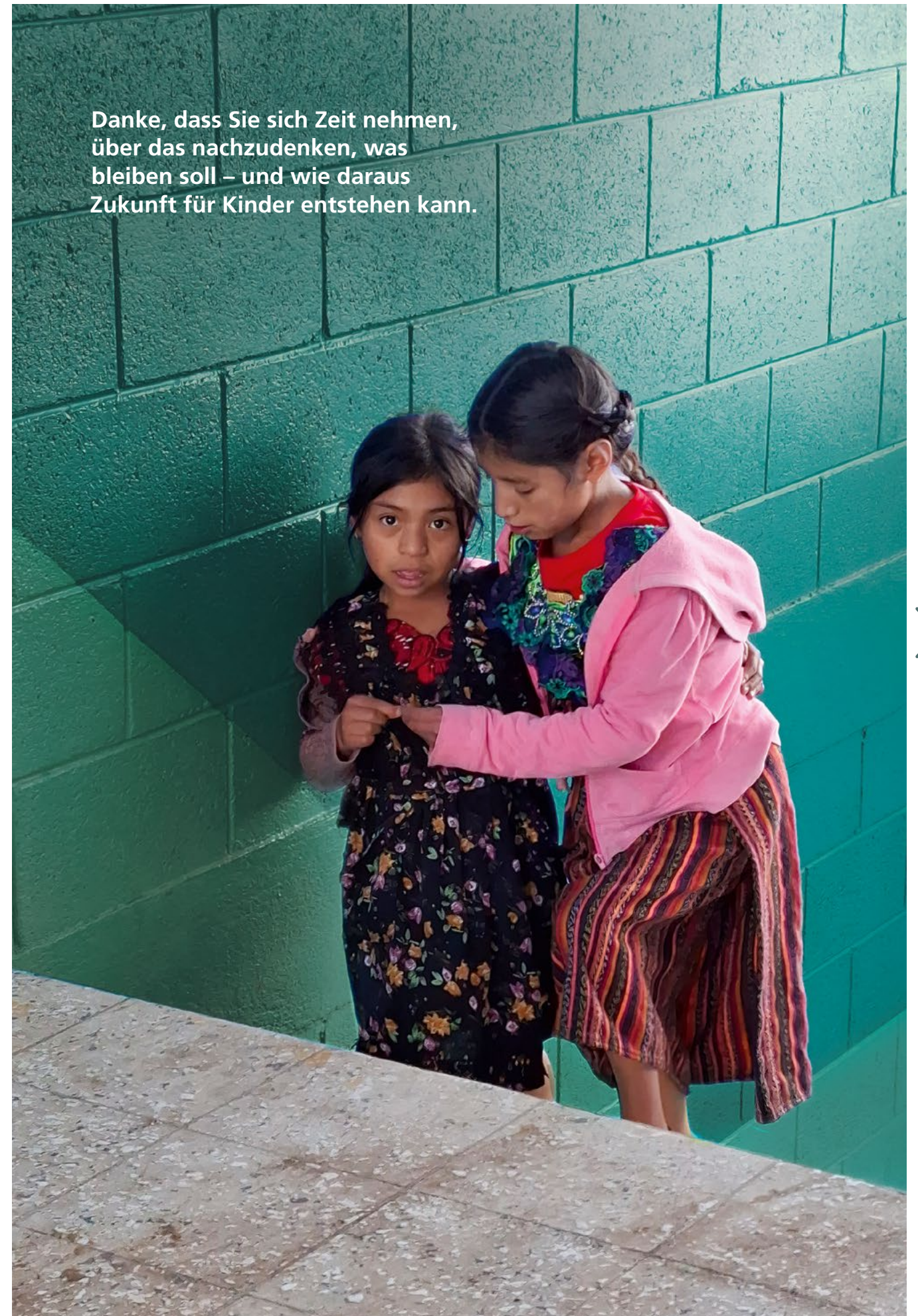
nachlass@kinderzukunft.de
+49 (0) 6051 4818-0

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- > Verbraucherzentrale
- > Bundesnotarkammer
- > Bundesrechtsanwaltskammer
- > Bundessteuerberaterkammer
- > Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Nähe und Vertrauen geben Kindern die Sicherheit, die sie zum Wachsen brauchen.

Danke, dass Sie sich Zeit nehmen,
über das nachzudenken, was
bleiben soll – und wie daraus
Zukunft für Kinder entstehen kann.



Was bleibt, ist die Zukunft, die wir Kindern schenken.

IMPRESSUM

Redaktion: Vera Berding

Layout: Sabine Brinkmann

Text: Harald Wittig

Reinzeichnung: Daniela Knebel

Bildnachweise: Wir bedanken uns für die kostenfrei zur Verfügung gestellten
Bilder zur Veröffentlichung bei den Fotografen und Projektpartnern.

KONTAKT

Stiftung Kinderzukunft · Rabenaustraße 1a · D-63584 Gründau

T +49 (0) 6051 4818-0

www.kinderzukunft.de · nachlass@kinderzukunft.de

SPENDENKONTO

Commerzbank Hanau

IBAN: DE79 5064 0015 0222 2222 00

VERTRAUEN

DZI Spenden-Siegel seit 1992

Stiftung des Jahres (Hessen)

Jahrzehntelange Erfahrung

in nachhaltiger Kinderhilfe



FOLGEN SIE UNS



